Inhaltsverzeichnis

01 LV Los 01 KG 590 Baumfällungen und Abbruchmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		
01	**Titel**	**KG 590 Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen und Freiflächen**	**14**
01.01	Untertitel	KG 591 Baustelleneinrichtung	14
01.02	Untertitel	KG 593 Sicherungsmaßnahmen	14
01.03	Untertitel	KG 594 Abbruchmaßnahmen	16
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte		**28**

01 LV Los 01 KG 590 Baumfällungen und Abbruchmaßnahmen

Vortext

Vortext

Die Angaben in den nachfolgenden Punkten stellen die zu der VOB/C DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art" zusätzlichen Rahmenbedingungen für die Kalkulation der einzelnen Positionen der Leistungsbeschreibungen dar.
Deshalb sind die sich daraus ergebenden kalkulatorischen Schlussfolgerungen in die jeweiligen Positionen einzubeziehen. Es handelt sich dabei vorwiegend um Besonderheiten, die sich aus den örtlichen Gegebenheiten und den örtlichen Bedingungen ergeben, und die prinzipiell geräteunabhängig für alle Auftragnehmer gelten und je nach Gewerk unterschiedliche kalkulatorische Rückschlüsse auslösen.

0.1 Allgemeines

0.1.1 Kurzbeschreibung der Baumaßnahme
Die Stadt Ratzeburg plant den Ersatzneubau eines Hallenbades für das bestehende Schwimmbad Aqua Siwa in der Fischerstraße in direkter Nähe zum Kleinen Küchensee. Bei der Maßnahme handelt es sich um den Siegerbeitrag des hochbaulichen Realisierungswettbewerbs „Aqua-Siwa“-Ratzeburg gefördert im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“.
Der Neubau entsteht auf den benachbarten Flurstücken des Bestandsbades, so dass bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus das bestehende Hallenbad für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar bleibt.
Die BIG Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Ratzeburg tritt als Auftraggeber in Vertretung der Bauherrenschaft auf.

0.1.2 Allgemeine Erläuterungen
Grundlage des Angebotes sind die Leistungsbeschreibung mit anliegenden Unterlagen sowie die den Vergabeunterlagen beigefügten Formblätter.
Der Bieter hat die Ausschreibungsunterlagen, Texte und ggf. Zeichnungen gemäß Inhaltsverzeichnis unter „Plananhang“ auf Vollständigkeit zu prüfen.
Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den allgemeinen Vertragsbedingungen (VOB), Normen, den Fachregeln der Verbände, den Verordnungen der Baubehörden, den Sicherheitsregeln der Bau-Berufsgenossenschaft bzw. DGUV sowie den Hinweisen der Werkstofflieferanten in ihrer derzeit gültigen Form zu erfolgen.

Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten

Vortext

auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der Ausführungsbestimmungen der DIN-Normen als beschrieben.
Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen oder internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

0.1.3 Baufeld und umliegende Grundstücksflächen
Grundstücksflächen außerhalb des im Baustelleneinrichtungsplans ausgewiesenen Baufeldes dürfen nicht in Anspruch genommen und keinesfalls beschädigt werden.

0.1.4 Leistungsumfang
Alle ausgeschriebenen Leistungen umfassen jeweils die fertiggestellte Arbeit einschl. Montage und Lieferung aller Materialien, auch wenn diese nicht ausführlich im Positionstext genannt sind, wie z. B. Befestigungs-, Verbindungs-, Klebe- und Dichtungsmittel etc.
Alle Konstruktionsteile sind, auch wenn nicht in den Plänen oder Leistungsbeschreibung besonders vermerkt, durch geeignete Mittel gegen Windsog zu sichern.
Die Lagerflächen sind von den eigenen Materialien nach Beendigung der Arbeiten des Gewerks bzw. nach Beendigung des Arbeitsabschnitts umgehend zu räumen.
Reste und Müll sind auf eigene Kosten zu entsorgen.

0.1.5 Maße/ Mengenansätze
Der AN hat die für seine Leistungen erforderlichen Maße vor Fertigung oder Bestellung am Bau zu überprüfen und mit den freigegebenen Ausführungsplänen abzugleichen.
Abweichungen und Unklarheiten sind vor Fertigung oder Bestellung schriftlich mit der Objektüberwachung zu klären.
Übrigbleibende Materialien aufgrund fehlerhafter Bestellung werden vom AG nicht übernommen.

0.1.6 Einmessarbeiten
Der Auftraggeber veranlasst einmalig vor Beginn der Baumaßnahme die Einmessung von bis zu fünf Höhenfestpunkten sowie zehn Gebäude-Hauptachsen (4 Längs- und 6 Querachsen). Mit der Übergabe der Höhenfestpunkte sowie der Hauptachsen ist § 3 Abs. 2 VOB/B erfüllt.
Alle weiteren für die Durchführung der eigenen Bauleistungen notwendigen Vermessungsarbeiten sind vom jeweiligen AN durchzuführen. Für die vom AN auszuführenden Vermessungsarbeiten sind dem AG qualifizierte Fachkräfte nachzuweisen.

Vortext

Der AN hat die Methoden und Verfahren der baubegleitenden Absteckung, der stichprobenartigen Eigenüberwachungsmessung, der Kontrollen von einzelnen Bauzuständen und der Messung zur Festlegung von Bewegungen und Deformationen darzulegen.
Der AN muss sich vergewissern, auf welches vermessungstechnische Bezugssystem sich die Daten des Festpunktes und der Projektunterlagen der baulichen Anlage höhenmäßig beziehen.
Stellt der AN einen offensichtlichen oder vermuteten Fehler fest, hat er die Objektüberwachung des AG unverzüglich schriftlich zu informieren und eine Klärung herbeizuführen.
Nach Überprüfung der Vermessungspunkte ist der AN für die laufende Unterhaltung, Sicherung, Wiederherstellung und Erneuerung der Vermessungspunkte allein verantwortlich. Der Zugang und die Sicht zwischen den Fest- und Achspunkten ist zu jeder Zeit zu gewährleisten, so dass die mit der Herstellung der baulichen Anlage in Verbindung stehenden Vermessungsarbeiten wirtschaftlich und zweckmäßig nach den Regeln der Technik ausgeführt werden können.
Die Kosten der Vermessungsleistungen, die für die Ausführung und für das Aufmaß der Bauarbeiten erforderlich sind, sind in die Einheitspreise einzurechnen, sofern sie nicht ausdrücklich im LV ausgeschrieben sind.

0.1.7 Bauleitung des AN
Der vom AN benannte Bauleiter muss die deutsche Sprache sicher beherrschen, fachlich qualifiziert und mit den für die Abwicklung der Bauarbeiten erforderlichen Vollmachten ausgestattet sein.
Er/Sie hat für die Dauer der Bauarbeiten ständig während der Arbeitszeit erreichbar zu sein. Bei zeitweiser Verhinderung muss ein bevollmächtigter Stellvertreter, der ausreichende fachliche Kenntnisse besitzt, zur Verfügung stehen. Ein personeller Wechsel ist dem AG frühzeitig anzuzeigen.

0.1.8 Teilnahme des AN an Baustellenbesprechungen
Der AN ist verpflichtet, zu den regelmäßig stattfindenden Baustellenbesprechungen eine voll unterrichtete und verantwortliche Bauleitung oder eine kompetente Vertretung zu entsenden, um den Stand der Arbeiten und die für den weiteren Fortgang der Arbeiten erforderlichen Maßnahmen zu besprechen. Der genaue Termin der Baustellenbesprechungen wird von der Objektüberwachung festgesetzt. Begehungen werden nach Erfordernis vereinbart.

0.1.9 Bieterangaben
Punktfolgen (Freistellen) im Leistungsverzeichnis sind, wenn vorhanden, vom Bieter auszufüllen. Die Angaben bezüglich Fabr./Typ müssen ausführlich,

Vortext

unmissverständlich und leserlich angegeben werden.
Der Bieter darf innerhalb der ausgeschriebenen Position ein gleichwertiges Produkt anbieten. Hersteller, Typ und die erforderlichen Nachweise zur Gleichwertigkeit sind mit dem Angebot anzugeben. Gleichwertige Produkte innerhalb der Position sind zulässig; Nebenangebote sind nicht zugelassen. Werden keine abweichenden Produktangaben gemacht, gilt das im LV benannte Produkt als angeboten.

0.1.10 Bautageberichte
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während seiner Bautätigkeit Bautageberichte im DIN-A4-Format zu führen. Es ist für jeden Tag ein Bautagebericht zu erstellen, aus dem Folgendes hervorgehen muss:
· Art der Tätigkeit
· Anzahl der Beschäftigten
· Maschineneinsatz
· Stoffe und Bauteile
· Angaben über Baustellenbesuche
· Witterungsverhältnisse mit Temperaturangaben
· Besondere Vorkommnisse
· Anordnungen der Objektüberwachung, des Auftraggebers und des SiGeKo.

Der Auftragnehmer hat alle Vorgänge von Bedeutung, Beanstandungen und Unstimmigkeiten im Bauablauf unter Angabe von Tag und Stunde im Bautagebericht aufzuzeichnen, einschließlich der Leistungen, die durch Nachunternehmer oder ggf. ARGE-Partner erbracht werden. Eine Ausfertigung ist der Objektüberwachung wöchentlich, spätestens 14-tägig am Ende der Woche digital vorzulegen.

0.1.11 Ungültigkeit der Bestimmungen
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so berührt dies die Gültigkeit aller übrigen Vertragsregeln nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen nach Form, Inhalt, Zeit und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was nach dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung von den Vertragsparteien ursprünglich gewollt war. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.

0.2 ANGABEN ZUR BAUSTELLE
Die nachfolgenden Punkte beziehen sich auf die Abschnitte der VOB/C Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299 "0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung".

0.2.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen,

Vortext

Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt
sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung
Anschrift:
Fischerstraße 43
23909 Ratzeburg
Das Baugrundstück weist eine Fläche von ca. 7.335 m²
auf und liegt im Bereich eines Sondergebiets „Sport und
Freizeitbad“ (Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II
Schwimmhalle).
Die Baufläche liegt auf der südlichen Spitze der
innerstädtischen Halbinsel in direkter Lage zum Kleinen
Küchensee. Die vorhandene Geländeoberfläche liegt
weitestgehend im zukünftigen Gebäudebereich in etwa
zwischen 4,50 m ü. NHN (DHHN2016) und 4,00 m ü. NHN
(DHHN2016).
Das Grundstück liegt in direkter Nachbarschaft zum
bestehenden Hallenbad und wird durch eine
Parkplatzanlage begrenzt. Uferseitig begrenzt der
Kleine Küchensee das Baufeld. Der Bereich östlich des
vorhandenen Fußgängerwegs ist dabei nach
naturschutzrechtlichen Vorgaben stets von allen
erdberührten Bauten, Nebenanlagen und
Bausicherungsmaßnahmen freizuhalten.
Die Baustelle ist über die Fischerstraße, An der
Brauerei, Schulstraße, Demolierung, Unter den Linden
und Fischerstraße, Seestraße, Königsdamm und an den
überörtlichen Verkehr der Bundesstraße B208
angeschlossen.
Die Zufahrtsmöglichkeiten zum Grundstück sind durch die
innerstädtische Lage des Grundstücks beschränkt.
Die Zufahrt für die Baustelle verläuft über die
Parkplatzanlage des bestehenden Hallenbads, diese ist
entsprechend zu schützen und bei groben Verschmutzungen
regelmäßig zu reinigen. Die Feuerwehrzufahrt von der
Fischerstraße
und der Sammelplatz vor dem bestehenden Hallenbad
müssen dauerhaft freigehalten bleiben.
Der AN hat sich grundsätzlich über die Lage des
Grundstücks und die Gegebenheiten zu informieren.
Es wird dem AN daher nahegelegt, sich über die
örtlichen Gegebenheiten wie z. B. Anfahrten,
Transportwege, beengte Verhältnisse im innerstädtischen
Raum, Ver- und Entsorgungsanschlüsse etc. Klarheit und
ausreichende Kenntnisse vor Ort zu verschaffen. Das
gilt auch für Durchfahrtsbreiten und -höhen.
Geltende Nachtfahrverbote sind zu beachten.
Die örtlichen Gegebenheiten sind vom Bieter
eigenverantwortlich zu erfragen, zu prüfen und im
Angebot zu berücksichtigen.

0.2.2 Benachbarte Bebauung und Nutzung
Westlich in direkter Nachbarschaft befindet sich das
bestehende Hallenbad und nördlich des Baugrundstücks
befindet sich der Sportfischer-Verein Ratzeburg sowie
angrenzende Wohnanlagen. Westlich der Parkplatzanlage

Vortext

befinden sich weitere Wohnanlagen.
Es ist mit den für die jeweilige Nutzung üblichen Immissionen und Verkehrsaufkommen zu rechnen.

0.2.3 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit
Der Baugrund ist unterhalb einer rolligen, bereichsweise bindigen und organischen Auffüllung als Oberbodenlage durch größtenteils organische Weichschichten in Form von Mudden und Torf geprägt. Darunter stehen Sande und bindige Erdstoffe in Form von Schluff an.
Für weitere Informationen zum Baugrund können beim AG die Berichte zur Boden- und Versickerungsuntersuchung eingesehen werden.

0.2.4 Grundwasser und Gewässer
In einem Zeitraum vom Februar 2024 bis Januar 2025 wurden an mehreren Punkten im Baufeld Grundwasserstandsmessungen durchgeführt.
Aus den Messergebnissen ergibt sich für die Grundwasserstände eine Spannweite zwischen 3,30 m ü. NHN bis 4,10 m ü. NHN.
Die Bodenschichten sind aufgrund des hohen Grundwasserspiegels und der wasserführenden Schichten zum Kleinen Küchensee hin nicht als versickerungsfähig anzusehen.
Für weitere Informationen zum Baugrund können beim AG die Berichte zur Boden- und Versickerungsuntersuchung eingesehen werden.

0.2.5 Bestandsleitungen, Anlagen und Einbauten
Um das bestehende Hallenbadgebäude befinden sich Schmutz-, Regenwasser- und elektrische Versorgungsleitungen sowie Schächte, die erhalten bleiben.
Sind bestehende Anlagen zu ändern oder zu beseitigen, so hat der Auftragnehmer die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen; daneben hat der Auftragnehmer den Eigentümer bzw. Besitzer der Anlage rechtzeitig von dem Zeitpunkt der Änderung oder Beseitigung zu verständigen. Schaltschränke, Kabelschächte, Hydranten, Gas- und Wasserleitungsschieber, Straßenabläufe, Schachteinstiege und dergleichen müssen stets zugänglich bleiben und soweit notwendig geschützt werden.

0.2.6 Ver- und Entsorgungsleitungen, archäologische Funde, sonstige Hindernisse im Bereich der Baustelle
Der AN hat sich vor der Durchführung der Arbeiten für den Umfang seiner Leistung ausreichend Kenntnis über die Lage von Leitungen, Kabeln, Kanälen und dergleichen zu verschaffen und mit den Anlagenbetreibern geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen und sofern erforderlich sich vor Arbeitsbeginn davon zu überzeugen, dass alle

01 LV Los 01 KG 590 Baumfällungen und Abbruchmaßnahmen

Vortext

Leitungen vom Netz getrennt und verschlossen sind.
Für bauseits bekannte Leitungen werden vom AG Leitungspläne bereitgestellt. Eine Gewähr für Vollständigkeit und Aktualität besteht nur nach Maßgabe der Vergabeunterlagen. Bei den Netzbetreibern sind durch den AN aktuelle Leitungspläne für sämtliche Medien einzuholen. Für die bauseits bereitgestellten Leitungspläne wird keine Gewähr übernommen.
Kann die Lage vorhandener Leitungen, Kabel, Kanäle und dergleichen vom Auftraggeber vor Ausführung der Arbeiten nicht angegeben werden, ist diese zu erkunden. Solche Maßnahmen sind besondere Leistungen nach VOB Teil C.
Sollten zusätzliche Ver- und Entsorgungsleitungen festgestellt werden, so ist unverzüglich die Objektüberwachung des AG zu informieren und mit Vorsorgemaßnahmen der entsprechenden Situation Rechnung zu tragen.
Das Baugrundstück liegt in einem archäologischen Interessengebiet. Für die überplante Fläche liegen nach Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein zureichende Anhaltspunkte für ein hohes archäologisches Potenzial vor. Es ist daher mit einem erhöhten Aufkommen archäologischer Kulturdenkmale zu rechnen.
Erdarbeiten auf der Fläche sind mit dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein bzw. den zuständigen Stellen frühzeitig abzustimmen. Soweit erforderlich, sind die Erdarbeiten durch das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein oder durch von diesem beauftragte Fachkräfte in Form einer archäologischen Baubegleitung zu untersuchen. Vorhandene Denkmale sind zu bergen und zu dokumentieren.
Der AN hat den Beginn von Erdarbeiten rechtzeitig über die Objektüberwachung des AG anzuzeigen, damit die erforderliche Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden erfolgen kann. Es ist zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können. Hieraus entstehende Abstimmungs-, Unterbrechungs- und Koordinierungserfordernisse sind bei der Arbeitsvorbereitung und Terminplanung zu berücksichtigen.
Archäologische Kulturdenkmale können nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit sein. Werden Kulturdenkmale entdeckt oder gefunden, ist dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Fundstelle und das Kulturdenkmal sind in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit dies ohne erhebliche Nachteile oder unverhältnismäßige Aufwendungen möglich ist.
Den Anweisungen der zuständigen Denkmalschutzbehörden sowie der archäologischen Baubegleitung ist Folge zu

Vortext

leisten.

0.2.7 Schadstoffbelastungen
Der Boden des Baugrunds ist in den oberen Auffüllungen bis zur Einstufung EBK 2 (LAGA-Einbauklassen) belastet und nicht für den Wiedereinbau geeignet.
Für weitere Informationen zu den Belastungen können beim AG die Untersuchungsberichte zum Baugrund und der Schadstoffbelastung eingesehen werden.

0.2.8 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, Verkehrsbeschränkungen
Die Platzverhältnisse auf der Baustelle sind sehr beschränkt, unter anderem durch die zu erhaltenden Bestandsbäume inkl. Baumschutz sowie die naturschutzrechtlich zu schützende Zone beginnend mit dem vorhandenen Gehweg bis zur Uferzone des Kleinen Küchensees.
Die Parkplatzanlage wird durch die Besucher des bestehenden Hallenbades genutzt. Es ist zu den, der jeweiligen Nutzung entsprechenden, üblichen Zeiten, mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen.

0.2.09 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen
Alle angrenzenden öffentlichen Straßen sind dauerhaft freizuhalten.
Nördlich des Baugrundstücks sind Parkplätze für den Fischer-Verein Ratzeburg vorgesehen. Diese sind dauerhaft freizuhalten.
Sollten aus bau- oder tätigkeitsbedingten Gründen Verkehrsflächen belegt werden, die noch nicht im Baustelleneinrichtungsplan berücksichtigt sind, so ist dies der Objektüberwachung des AG rechtzeitig vorher anzuzeigen und mit dem AG abzustimmen. Bei Erfordernis ist das zuständige Straßenverkehrsamt hinzuzuziehen und es sind erforderliche Maßnahmen abzustimmen.
Verunreinigungen des öffentlichen Verkehrsraumes sind durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden, eingetretene Verschmutzungen der öffentlichen Verkehrsfläche sowie der Parkplatzanlage sind unverzüglich zu beseitigen.
Die Feuerwehrzufahrt von der Fischerstraße und der Sammelplatz vor dem bestehenden Hallenbad müssen dauerhaft freigehalten bleiben.

0.2.10 Transporteinrichtungen und Transportwege
Der Baustellenbereich wird ausschließlich von Norden erschlossen.
In die Einheitspreise einzukalkulieren sind sämtliche Materialtransporte innerhalb der Baustelle, sowie die sich aus den örtlichen Verhältnissen ergebenden Erschwernisse bei der Ausführung.

0.2.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften
Wasserrechtliche, naturschutzrechtliche und umweltrechtliche Vorschriften, Auflagen und

Vortext

Festsetzungen sind zu beachten.
Der Bereich östlich der bestehenden Fußwegebeziehung entlang des Ufers des Kleinen Küchensees ist gemäß gültigem Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II, als gesetzlich geschütztes Biotop bzw. besonders geschützter Uferbereich zu schützen. Der Bereich darf weder überbaut noch während der Baumaßnahme für Baustelleneinrichtung, Lagerflächen, Befahrung, Baustellenverkehr oder sonstige baubetriebliche Zwecke in Anspruch genommen werden.
Der unmittelbare Uferbereich ist während der gesamten Bauzeit freizuhalten und zu schützen. Aufschüttungen in Richtung des Kleinen Küchensees sind zu vermeiden.
Schutz- und Abgrenzungsmaßnahmen sind dauerhaft funktionsfähig zu erhalten; eigenmächtige Veränderungen, Öffnungen oder Versetzungen sind unzulässig.

0.2.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung
Das anfallende Abfallmaterial ist in Schuttbehältern des AN zu sammeln, und möglichst direkt abzufahren und entsprechend den geltenden Vorschriften zu entsorgen.

0.2.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle
Immissionen und Beeinträchtigungen der Umgebung der Baustelle sind auf das unvermeidliche Maß einzuschränken. Dies gilt insbesondere für Lärm, Staub, Erschütterungen und Licht.
Baustellenbeleuchtung ist so auszurichten, zu begrenzen und erforderlichenfalls abzuschirmen, dass eine unnötige Ausleuchtung der Uferzone, des Kleinen Küchensees sowie benachbarter Grundstücke vermieden wird. Bei staubintensiven Arbeiten sind geeignete Maßnahmen zur Staubbindung, insbesondere Bewässerung zur Staubniederschlagung, vorzusehen.
Besondere Schutzzeiten oder artenschutzrechtliche Einschränkungen sind, soweit sie sich aus dem Bebauungsplan, dem Artenschutzgutachten, behördlichen Auflagen oder den freigegebenen Ausführungsunterlagen ergeben, zu beachten. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind über die ordnungsrechtlichen Vorgaben hinaus keine besonderen Schutzzeiten festgelegt.

0.2.14 Kampfmittel
Für das Baufeld besteht kein Kampfmittelverdacht.
Mögliche Funde von Bomben und Sprengkörpern sind unverzüglich zu melden, die Fundstelle ist abzusperren.

0.2.15 Baustellenverordnung
Der AN hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen, polizeilichen und Unfallverhütungs-Vorschriften erforderlichen oder sonstigen Maßnahmen, ausschließlich unter eigener Verantwortung auszuführen bzw. zu veranlassen und diese

Vortext

während der Gebrauchszeit voll verantwortlich zu überwachen. Der AG ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich die Baustelle und die zugehörigen Gegenstände auf seinem Grundstück befinden.
Die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen der Berufsgenossenschaft ist durch den AN zu gewährleisten.
Es dürfen nur Geräte eingesetzt werden, die bezüglich Emissions- und Immissionsschutz den neuesten technischen Auflagen und Vorschriften für den Stadtbereich, sowie dem neuesten technischen Stand entsprechen. Grundsätzlich sind die erschütterungsärmsten Verfahren anzuwenden bzw. sind unumgängliche Erschütterungen auf das technisch erforderliche Mindestmaß zu beschränken, um Schäden an der bestehenden Bebauung oder untertägigen Einbauten zu vermeiden.
Der Aufwand dafür ist in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren.
Anweisungen der Aufsichtsbehörden an den AN sind dem AG sofort zur Kenntnis zu bringen. Ebenso die Ansprüche Dritter wegen Auswirkungen der Arbeiten des AN.

0.2.16 Schutz von Bäumen, Pflanzen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen
Die verbliebenen Bäume, Vegetationsflächen und die Uferzone des Kleinen Küchensees sind während der gesamten Bauzeit zu schützen.
Die durch Bauzäune, Markierungen oder sonstige Schutzmaßnahmen abgegrenzten Bereiche dürfen nicht betreten, befahren, als Lagerfläche genutzt oder durch Baustelleneinrichtungen in Anspruch genommen werden.
Der Uferzonenschutz ist dauerhaft funktionsfähig zu erhalten. Beschädigungen oder Veränderungen der Schutzmaßnahmen sind der Objektüberwachung des AG unverzüglich anzuzeigen. Eigenmächtige Veränderungen, Versetzungen oder Öffnungen der Schutzeinrichtungen sind unzulässig.
Die Pflanzen und Vegetationsflächen in der Umgebung des Baufeldes dürfen nicht beeinträchtigt werden.
Straßen, Gebäude und Bauwerke sind durch geeignete Schutzmaßnahmen vor Verunreinigung zu schützen.
Verschmutzungen der Zufahrtsflächen sind durch den AN zu beseitigen.
In einer Vorabmaßnahme durch den AG sind für die Einmessung der Hauptachsen und der Bezugshöhe Vermessungsmarken und Höhenmarken im Baufeld angebracht worden, die bis zur Freigabe zum Abbau und ausdrücklicher Anweisung der Bauüberwachung des AG nicht verändert oder beschädigt werden dürfen.
Sollten ungeschützte Grenzsteine, Grenzpunkte vorgefunden werden, sind diese der Bauüberwachung des AG anzuzeigen.

0.3 AUSFÜHRUNG

01 LV Los 01 KG 590 Baumfällungen und Abbruchmaßnahmen

Vortext

Die Leistungen der Außenanlagen gliedern sich in mehrere Lose:
Los 01 Baumfällungen und Abbruchmaßnahmen
Los 02 Freianlagen Neubau Aqua Siwa
Los 03 Freianlagen Öffentliche Erschließung
Los 04 Freianlagen Abbruch Aqua Siwa

Teil dieser Ausschreibung ist das Los 01. In diesem Leistungsverzeichnis sind lediglich vorbereitende Fäll- und Abbrucharbeiten zur Baufeldfreimachung enthalten.

An der Brücke zwischen dem Kleinen und Großen Küchensee finden derzeit Baumaßnahmen statt. Diese werden voraussichtlich noch bis Ende Januar 2027 andauern. Die freizumachende Fläche ist von dieser Baumaßnahme nicht direkt betroffen. Aufgrund der Lage der Baustelle an der Brücke sowie der dazugehörigen Baustelleneinrichtung im Bereich der Parkplatzanlage sind gegebenenfalls Abstimmungen mit der örtlichen Firma erforderlich. Dies gilt es bei der Angebotsabgabe zu berücksichtigen und entsprechend in die Positionen einzukalkulieren.

Mengenübersicht Baumfällungen und Abbruchmaßnahmen:

- 11Stk. Fällung Bäume
- 4Stk. Fällung Großsträucher
- 100m² Rodung Gehölzaufwuchs/Hecke
- 4300m² Rodung krautiger Aufwuchs
- 40m² Abbruch Natursteinpflaster
- 25m² Abbruch Betonpflaster
- 20m² Abbruch Betonplatte
- 12m Abbruch Mauer
- 15m Abbruch Borde
- 3Stk. Abbruch Schutzbügel
- 4Stk. Abbruch Bänke
- 2Stk. Abbruch Papierkörbe
- 200m Abbruch Holzzaun
- 10m Abbruch Metallzaun
- 1Stk. Abbruch Einhausung
- 1Stk. Abbruch Müllschrank

Auf der Baustelle sind zum Ausführungszeitraum keine Sanitärcontainer sowie Anschlussmöglichkeiten für Bauwasser und Baustrom vorhanden. Diese Medien in die entsprechenden Arbeitsbereiche zu bekommen, dort vorzuhalten und zu beräumen, ist Aufgabe des AN. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass die Anschlüsse an elektrischen Anlagen nur von berechtigten Fachfirmen hergestellt werden dürfen.
Die installierten Anschlüsse und ggf. verlegte Leitungen dürfen keine Gefahrenquelle darstellen. Alle elektrischen Geräte sind nach Beendigung der Arbeiten spannungsfrei zu schalten und vor unbefugter Nutzung zu schützen.

01 LV Los 01 KG 590 Baumfällungen und Abbruchmaßnahmen

Vortext

0.3.1 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen
Bei Rechnungsstellung sind Massenermittlungen sowie dazugehörige Aufmaße und Aufmaßskizzen beizufügen.
Bei einer überschlägigen Massenermittlung für Abschlagsrechnungen ist dies deutlich darzustellen/ anzugeben.
Mengenermittlungen und Aufmaße sind nachvollziehbar aufzustellen und fortlaufend zu nummerieren.
Die Aufmaße und Mengenermittlungen für die Abrechnung sollten möglichst für alle Rechnungen zusätzlich im GAEB DA11-Format eingereicht werden.

0.3.2 Ausführungspläne
Die aktuellen Ausführungspläne werden dem AN vor Ausführungsbeginn einmalig in 1-facher Papierausfertigung sowie digital im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

0.3.3 Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden
Vom AG sind keine Lieferungen von Stoffen und Bauteilen vorgesehen.

0.3.4 Weitere Leistungen des Auftraggebers
Die vom Auftraggeber geschuldeten Vorleistungen, Einrichtungen und sonstigen Leistungen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, insbesondere aus den Angaben zur Baustelle und den jeweiligen Leistungspositionen.
Darüber hinausgehende Leistungen des Auftraggebers sind nicht vorgesehen.
Weitere "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen" sind im Folgenden den jeweiligen Titeln zugeordnet.
Es gelten außerdem die gewerkespezifischen "Zusätzlichen Vertragsbedingungen" sowie die zusätzlichen und besonderen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen, insbesondere Formblatt 214, soweit dieses den Vergabeunterlagen beigefügt ist.

Diesem Leistungsverzeichnis liegen folgende Unterlagen als pdf-Dateien
bei:
502_SIWA_RA_5_VP Vermessung Bestand
502_SIWA_RA_5_LP Lageplan Neugestaltung
502_SIWA_RA_5_FP Fällplan
502_SIWA_RA_5_AP Abbruchplan

01 Titel KG 590 Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen und Freiflächen

01.01 Untertitel KG 591 Baustelleneinrichtung

01	**LV**	**Los 01 KG 590 Baumfällungen und Abbruchmaßnahmen**
01	Titel	KG 590 Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen und Freiflächen
01.01	Untertitel	KG 591 Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

01.01.01 **Baustelle einrichten, vorhalten und räumen**

Einrichten und Räumen der Baustelle,
Vorhalten der Baustelleneinrichtung
für sämtliche in der Leistungsbeschreibung
aufgeführten Leistungen.

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit nicht gesondert berechnet wird, betriebsfertig aufstellen, einschließlich der dafür notwendigen Arbeiten. Die Einzäunung und Sicherung der Lagerflächen gilt als Bestandteil der BE. Strom- / Wasseranschluss, sowie Entsorgungs-einrichtungen, soweit erforderlich, herstellen. Aufstellen einer Trocken-WC-Personen-Kabine. Genannte Einrichtungen für gesamte Ausführungszeit vorhalten. Nach Abschluss der Arbeiten sämtliche Einrichtungen räumen. Benutzte Flächen in den ursprünglichen Zustand zurückversetzen. Verunreinigte Flächen besenrein säubern.

Hinweis: Ein Baustelleinrichtungsplan ist der BL im Vorfeld vorzulegen.

1 St EP..... GP .....

Summe Untertitel 01.01

KG 591 Baustelleneinrichtung, Netto: .....

01.02 Untertitel KG 593 Sicherungsmaßnahmen

01.02.01 **Einrichtung zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung**

Einrichtung zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO bei Bauarbeiten auf Straßen und Gehwegen, ständig unterhalten und betreiben, ggf. umsetzen und abbauen,für Anliegerstraßen mit Erschließungsfunktion für die angrenzende Wohnbebauung, Parkplätzen des bestehenden Schwimmbades.
Sicherung mit elektrischen Warnleuchten und elektrischer Beleuchtung, Beschilderung, Absperrungen entsprechend behördl. Auflagen, inkl. Einholung aller erforderlichen Genehmigungen durch den AN,
Ausführung nach vom AN vorgelegten Verkehrszeichenplan, für den Zeitraum der Arbeiten vorhalten.

1 St EP..... GP .....

Übertrag: .....

01	**LV**	**Los 01 KG 590 Baumfällungen und Abbruchmaßnahmen**
01	Titel	KG 590 Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen und Freiflächen
01.02	Untertitel	KG 593 Sicherungsmaßnahmen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

01.02.02 **Baumschutz-Zaun (Holz) aufstellen und beseitigen**

Baumschutz-Zaun (Holz) aufstellen und beseitigen.
Herstellen eines ortsfesten Schutzzauns (Baumschutzzaun) als Abgrenzung des Wurzel- und Kronenraumes gemäß DIN 18920 zimmermannsmäßig aus Holz mit einer Zaunoberkante über Boden von min. 2,00 m. herstellen. Zaun bestehend aus:
Pfosten
Holzrundlinge oder Kanthölzer, Zopfdicke min. 10 cm, im maximalen Abstand von 2,50 m standsicher aufstellen.
Hinweis: Das Einbringen der Pfosten im kritischen Wurzelbereich darf nur punktuell und wurzelschonend (ggf. vorab mittels Handaushub prüfen) erfolgen.
Riegel / Bretter
Ausführung mit mindestens 5 horizontalen Holzbrettern (Schwarten/Bohlen), Dicke min. 3 cm, Breite min. 20 cm. Montage mit gleichmäßiger Höhenverteilung bis ca. 20 cm über der Geländeoberkante, fest mit den Pfosten verschraubt oder vernagelt

Herstellen und nach Ende der Bauphase beseitigen.

160 m EP..... GP .....

01.02.03 **Zulage Baumschutz-Zaun vorhalten, kontrollieren und ausbessern (1 Jahr)**

Zulage Baumschutz-Zaun vorhalten, kontrollieren und ausbessern (1 Jahr).
Zulage für das Vorhalten, Kontrollieren und erforderliche Ausbessern des Baumschutz-Zaunes aus der Vorposition. Pro Jahr sind mindestens drei Kontrolle in gleichmäßigen Abständen und, falls erforderlich, Ausbesserungsarbeiten vorzusehen. Die Kontrollen sind im Vorhinein anzuzeigen und zu dokumentieren. Inkl. des Materials und aller Nebenarbeiten für Kontrolle und Ausbesserung. Abrechnung pro Jahr Vorhaltung mit drei Kontroll- und Ausbesserungsgängen, die Gesamtdauer des Hochbaus beträgt ca. 3 Jahre. Verlängerung nach jahresweise nach Fortschritt des Hochbaus.

160 m EP..... GP .....

01.02.04 **Stammschutz herstellen, StU in 1m Höhe bis 150cm**

Stammschutz herstellen,
durch 40mm dicken Bohlenmantel einschl.
Polsterung gegen den Baum,
Stammumfang in 1m Höhe bis 150cm,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Mindestabstand vom Stamm ca. 15cm,
Mindesthöhe 2m,
herstellen und nach Abschluss
der Arbeiten beseitigen

3 St EP..... GP .....

01.02.05 **Stammschutz herstellen, StU 1m Höhe bis 300 cm**

Wie Position 01.02.04 (Seite 15) jedoch:
Stammumfang in 1m Höhe bis 300

2 St EP..... GP .....

01.02.06 **Zulage für Vorhalten, Kontrollieren und ausbessern des Stammschutzes (1 Jahr)**

Zulage für Vorhalten, Kontrollieren und ausbessern des Stammschutzes (1 Jahr)
Zulage für das Vorhalten, Kontrollieren und erforderliche Ausbessern des Stammschutzes aus den Vorpositionen. Pro Jahr sind mindestens drei Kontrolle in gleichmäßigen Abständen und, falls erforderlich, Ausbesserungsarbeiten vorzusehen. Die Kontrollen sind im Vorhinein anzuzeigen und zu dokumentieren. Inkl. des Materials und aller Nebenarbeiten für Kontrolle und Ausbesserung. Abrechnung pro Jahr Vorhaltung mit drei Kontroll- und Ausbesserungsgängen, die Gesamtdauer des Hochbaus beträgt ca. 3 Jahre.

5 St EP..... GP .....

Summe Untertitel 01.02

KG 593 Sicherungsmaßnahmen, Netto: .....

01.03 Untertitel KG 594 Abbruchmaßnahmen

---Vorbemerkung Abbruchmaßnahmen---

Die Abbruchmaterialien sind einer Wiederverwertung zuzuführen. Nicht wiederverwertbares Material ist fachgerecht zu entsorgen. Kosten (Gebühren) der Wiederverwertung und / oder der Entsorgung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Die Erlöse aus der Wiederverwertung sind in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Übertrag: .....

01	**LV**	**Los 01 KG 590 Baumfällungen und Abbruchmaßnahmen**
01	Titel	KG 590 Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen und Freiflächen
01.03	Untertitel	KG 594 Abbruchmaßnahmen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

01.03.01 **Klein- und Großpflaster aus Naturstein inkl. Unterbau abbrechen und entsorgen**

Klein- und Großpflaster aus Naturstein inkl. Unterbau abbrechen und entsorgen,
Abbruch von Natursteinpflaster, unterschiedliche Formate, in ungebundener Bauweise, verbaut als Rampe mit starkem Gefälle oder Treppe mit Podesten, Breite ca 1,2m bis 3,0m, die Böschung ist nach Abbruch mit Oberboden anzudecken und anzusäen zur Böschungssicherung, inkl. Erdarbeiten sowie aller Nebenarbeiten.
Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Materials ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.
Abrechnung als m² Fläche.

40 m² EP..... GP .....

01.03.02 **Mauer inkl. Fundament und Handlauf abbrechen und entsorgen**

Mauer inkl. Fundament und Handlauf abbrechen und entsorgen.
Mauer aus Naturstein als Teil der Treppenanlage abbrechen, Mauer aus Naturstein gebundene Bauweise mit Mörtel, Beton und teilweiser Bewehrung, einseitiger Handlauf aus Metall. Inklusive Betonfundament, bewehrt, Tiefe bis 1 m in Mauerbreite aufnehmen und entsorgen.
Die Mauer befindet sich in Hanglage mit einem Höhenunterschied von ca. 2,2m, Breite der Mauer ca. 30-40cm, die Böschung ist nach Abbruch mit Oberboden anzudecken und anzusäen zur Böschungssicherung, inkl. Erdarbeiten sowie aller Nebenarbeiten.
Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Materials ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.
Abrechnung als lfm Mauer.

12 m EP..... GP .....

01.03.03 **Sitzbank (Beton/Holz) abbrechen und entsorgen**

Sitzbank abbrechen und entsorgen
Abbrechen der Sitzbank inkl. Fundamenten, Erdarbeiten sowie aller Nebenarbeiten, Sitzbank bestehend aus Betongrundkonstruktion (Füße) und Holzauflage,
Maße ca. 2,0x0,7x0,9m.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	.....
	Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Materials ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.			
		2 St	EP.....	GP .....
01.03.04	**Sitzbank (Beton/Holz) aufnehmen und transportieren**			
	Sitzbank (Beton/Holz) aufnehmen und transportieren Demontieren der Sitzbank mit anschließendem Transport zum örtlichen Bauhof der Stadt Ratzeburg, inkl. Abbruch der Fundamente, Erdarbeiten sowie aller Nebenarbeiten, Sitzbank bestehend aus Betongrundkonstruktion (Füße) und Holzauflage, Maße ca. 2,0x0,7x0,9m. Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Materials ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.			
		1 St	EP.....	GP .....
01.03.05	**Sitzbank (Metall/Holz) abbrechen und entsorgen**			
	Sitzbank (Metall/Holz) abbrechen und entsorgen Abbrechen der Sitzbank inkl. Fundamenten, Erdarbeiten sowie aller Nebenarbeiten, Sitzbank bestehend aus Metallgrundkonstruktion und Holzauflage, Maße ca. 2,2x0,7x0,9m. Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Materials ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.			
		1 St	EP.....	GP .....
01.03.06	**Mülleimer abbrechen und entsorgen**			
	Mülleimer abbrechen und entsorgen Abbrechen des Mülleimers inkl. Fundament, Erdarbeiten sowie aller Nebenarbeiten, Mülleimer aus beschichtetem Metall, Höhe ca. 90cm, Durchmesser/Breite ca 40cm. Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Materials ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.			
		1 St	EP.....	GP .....
			Übertrag:	.....

01	**LV**	**Los 01 KG 590 Baumfällungen und Abbruchmaßnahmen**
01	Titel	KG 590 Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen und Freiflächen
01.03	Untertitel	KG 594 Abbruchmaßnahmen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

01.03.07 **Mülleimer aufnehmen und transportieren**

Mülleimer aufnehmen und transportieren
Demontieren des Mülleimers mit anschließendem Transport zum örtlichen Bauhof der Stadt Ratzeburg, inkl. Abbruch der Fundamente, Erdarbeiten sowie aller Nebenarbeiten, Mülleimer aus beschichtetem Metall, Höhe ca. 90cm, Durchmesser/Breite ca 40cm.
Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Materials ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

1 St EP..... GP .....

01.03.08 **Metallbügel (Anfahrschutz) abbrechen und entsorgen**

Metallbügel (Anfahrschutz) abbrechen und entsorgen
Abbruch des Metallbügels inkl. Fundamenten, Erdarbeiten sowie aller Nebenarbeiten. Bügel aus Metal, feuerverzinkt, Rundrohr gebogen mit zwei Enden in Fundamten, Durchmesser Rohr ca 4-5cm, Breite Bügel ca. 1,2m.
Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Materials ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

3 St EP..... GP .....

01.03.09 **Müllschrank abbrechen und entsorgen**

Müllschrank abbrechen und entsorgen
Abbruch des Müllschrankes inkl. Fundamenten, Erdarbeiten sowie aller Nebenarbeiten.
Korpus aus Waschbeton mit Metalltüren an der Vorderseite, Fassungsvermögen 1Stk. 1000l Mülltonne, Maße ca. H/B/T 160x160x130cm.
Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Materials ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

1 St EP..... GP .....

01.03.10 **Holzeinhausung abbrechen und entsorgen**

Holzeinhausung abbrechen und entsorgen
Abbruch der Holzeinhausung inkl. der Fundamente, Erdarbeiten sowie aller Nebenarbeiten.
Konstruktion aus Holzpfosten-Korpus verkleidet mit Holzlatten und Holztor an der Vorderseite, Satteldach mit offenen Giebeln aus Holzbalkenkonstruktion,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Dacheindeckung aus Holz mit Dachpappe überzogen, Maße ca. H/B/T 300 x 460 x 280cm.
Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Materials ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

1 St EP..... GP .....

01.03.11 **Holzzaun abbrechen und entsorgen**

Holzzaun abbrechen und entsorgen
Abbruch des Holzauns zwischen Verkehrsflächen und Wiese. Holzzaun bestehend aus runden Holzpfosten mit Überzug aus halbrundem Holzprofil, Überzug auf Pfosten geschruabt / genagelt, Pfosten ohne Fundament in Erdreich getrieben, Pfostenabstand ca. 1,2m, Höhe ab OK-Gelände ca. 50-60cm.
Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Materials ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

200 m EP..... GP .....

01.03.12 **Metallzaun abbrechen und entsorgen**

Metallzaun abbrechen und entsorgen
Abbruch des Metallzauns mit Zugnagstor aus Metall, inkl. der Fundamente, Erdarbeiten sowie aller Nebenarbeiten. Zwischen Verkehrsflächen und Müllplatz / Holzeinhausung. Metallzaun bestehend aus Metallpfosten und Stabgittermattenfeld, Matten an Pfosten verschraubt, Pfosten mit Fundament, Höhe ab OK-Gelände ca. 80-100cm.
Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Materials ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

10 m EP..... GP .....

01.03.13 **Verkehrsschild demontieren und transportieren**

Verkehrsschild demontieren und transportieren
Demontieren des Verkehrsschildes mit anschließendem Transport zum örtlichen Bauhof der Stadt Ratzeburg, inkl. Abbruch der Fundamente, Erdarbeiten sowie aller Nebenarbeiten, Verkehrsschild bestehend aus Metallpfosten und Metallschild mit Schelle an Pfosten befestigt, Pfosten in Betonfundament, mehrere Schilder an Pfosten möglich, Abrechung als 1Stk. Pfosten mit Schild(ern), Pfostenlänge bis 4m.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Materials ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

1 Stk EP..... GP .....

01.03.14 **Bodenplatte aus Beton aufnehmen und entsorgen**

Bodenplatte aus Beton aufnehmen und entsorgen,
Bodenplatte flächig aus Beton mit Bewehrung abbrechen.
Dicke ca. 25cm, inkl. für den Abbruch erforderlicher Schnitte, Erdarbeiten sowie aller Nebenarbeiten.
Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Materials ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

20 m² EP..... GP .....

01.03.15 **Betonplatten (inkl. Bettung) aufnehmen und entsorgen**

Betonplatten (inkl. Bettung) aufnehmen und entsorgen,
Plattenbelag aus Beton mit dem Format von ca. 40x40x8cm
Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Materials ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

25 m² EP..... GP .....

01.03.16 **Borde aufnehmen und entsorgen**

Borde aufnehmen und entsorgen,
Bordstein aus Beton oder Naturstein
einschl. Bettung und Fundament aufnehmen,
Breite 50 bis 150 mm,
Höhe 200 bis 350 mm,
einschl. Bettung und Rückenstütze aus Beton,
anfallende Stoffe fachgerecht entsorgen
inkl. Erdbau und aller erforderlichen Nebenarbeiten.
Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Materials ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

15 m EP..... GP .....

01.03.17 **vorh. Totholz aufnehmen und entsorgen**

vorh. Totholz aufnehmen und entsorgen
im Bereich von bestehenden Bäumen
mit lichtem Unterwuchs, auf der Wiesenfläche verteilt.
Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Übertrag: .....

anfallenden Materials ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Der Umrechnungsfaktor beträgt 0,5 Tonnen pro Kubikmeter (t/m³).

3 m³ EP..... GP .....

---Vorbemerkung Baumfällungen und Wurzelstockrodungen---

Sämtliche Baumfällungen sind unter Einhaltung des § 39 BNatSchG durchzuführen.
Die Wurzelstockrodungen sind nicht Bestandteil des § 39 BNatSchG .
Vorhandene Bäume sind grundsätzlich zu erhalten und zu schonen.

01.03.18 **Rasen/Wiese mähen (flächig)**

Rasen/Wiese mähen (flächig)
Mähen von Rasen- und Wiesenflächen.

Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Schnittgutes ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

1.190 m² EP..... GP .....

01.03.19 **Roden von krautigen Aufwuchs und Sprößlingen (flächig)**

Roden von krautigen Aufwuchs und Sprößlingen (flächig)
Mähen/Roden von flächigem krautigen Aufwuchs, mit Schilf und Sprößlingen durchsetzt.

Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Schnittgutes ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

4.300 m² EP..... GP .....

01.03.20 **Fällen von Gehölzaufwuchs/ Unterwuchs (flächig)**

Fällen von Gehölzaufwuchs/ Unterwuchs (flächig)
in mehreren Teilflächen im Bearbeitungsgebiet, Unterwuchs unter Großsträuchern und Bäumen, Hecken und Wildheckenstrukturen. Höhe bis ca. 3m, Strauchflächen unterschiedlicher Arten.

Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Schnittgutes ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Inkl. Roden der Wurzelstöcke.

100 m² EP..... GP .....

01.03.21 **Großstrauch fällen, merhstämmig, H bis 6m**

Großstrauch fällen, merhstämmig, H bis 6m
Großstrauch inkl. Wurzelstock fällen, aus lockerem Bestand, Mehrstämmig.
Höhe bis ca. 6m
Breite bis ca. 4m

Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Schnittgutes ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Inkl. Roden der Wurzelstöcke.

4 St EP..... GP .....

01.03.22 **Baum fällen, U 130-140cm, Baum-Nr. 048.AquaSiwa.001**

Baum fällen, U 130-140cm, Baum-Nr. 048.AquaSiwa.001
Baum inkl. Wurzelstock fällen, aus lockerem Bestand, unter Schonung der umgebenden Bäume.
Stammumfang: ca. 132 cm
Kronendurchmesser: ca. 8 m
Höhe: ca 10 m
Baum-Nr.: 048.AquaSiwa.001
Baumart: Acer platanoides - Spitzahorn

Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Schnittgutes ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Inkl. Roden der Wurzelstöcke.

1 St EP..... GP .....

01.03.23 **Baum fällen, U 65-75cm, Baum-Nr. 048.001**

Baum fällen, U 65-75cm, Baum-Nr. 048.001
Baum inkl. Wurzelstock fällen, aus lockerem Bestand, unter Schonung der umgebenden Bäume.
Stammumfang: ca. 70 cm
Kronendurchmesser: ca. 3m
Höhe: ca 7 m
Baum-Nr.: 048.001
Baumart: Tilia cordata - Winterlinde

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Schnittgutes ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Inkl. Roden der Wurzelstöcke.

1 St EP..... GP .....

01.03.24 **Baum fällen, U 85-95cm, Baum-Nr. 048.011**

Baum fällen, U 85-95cm, Baum-Nr. 048.011
Baum inkl. Wurzelstock fällen, aus lockerem Bestand, unter Schonung der umgebenden Bäume.
Stammumfang: ca. 88 cm
Kronendurchmesser: ca. 7m
Höhe: ca 9m
Baum-Nr.: 048.011
Baumart: Tilia cordata - Winterlinde

Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Schnittgutes ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Inkl. Roden der Wurzelstöcke.

1 St EP..... GP .....

01.03.25 **Baum fällen, U 57-67cm, Baum-Nr. 048.012**

Baum fällen, U 57-67cm, Baum-Nr. 048.012
Baum inkl. Wurzelstock fällen, aus lockerem Bestand, unter Schonung der umgebenden Bäume.
Stammumfang: ca. 62 cm
Kronendurchmesser: ca. 4m
Höhe: ca 7m
Baum-Nr.: 048.012
Baumart: Tilia cordata - Winterlinde

Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Schnittgutes ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Inkl. Roden der Wurzelstöcke.

1 St EP..... GP .....

01.03.26 **Baum fällen, U 180-190cm, Baum-Nr. 149.001**

Baum fällen, U 180-190cm, Baum-Nr. 149.001
Baum inkl. Wurzelstock fällen, aus lockerem Bestand, unter Schonung der umgebenden Bäume.
Stammumfang: ca. 183 cm
Kronendurchmesser: ca. 8m
Höhe: ca 8m
Baum-Nr.: 149.001
Baumart: Prununs spec. - Kirsche

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Schnittgutes ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Inkl. Roden der Wurzelstöcke.

1 St EP..... GP .....

01.03.27 **Baum fällen, U 100-110cm, Baum-Nr. 149.002**

Baum fällen, U 100-110cm, Baum-Nr. 149.002
Baum inkl. Wurzelstock fällen, aus lockerem Bestand, unter Schonung der umgebenden Bäume.
Stammumfang: ca. 103 cm
Kronendurchmesser: ca. 5m
Höhe: ca 7m
Baum-Nr.: 149.002
Baumart: Malus domestica - Apfel

Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Schnittgutes ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Inkl. Roden der Wurzelstöcke.

1 St EP..... GP .....

01.03.28 **Baum fällen, U 135-145cm, Baum-Nr. 149.003**

Baum fällen, U 135-145cm, Baum-Nr. 149.003
Baum inkl. Wurzelstock fällen, aus lockerem Bestand, unter Schonung der umgebenden Bäume.
Stammumfang: ca. 137cm
Kronendurchmesser: ca. 8m
Höhe: ca 14m
Baum-Nr.: 149.003
Baumart: Alnus glutinosa - Schwarzerle

Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Schnittgutes ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Inkl. Roden der Wurzelstöcke.

1 St EP..... GP .....

01.03.29 **Baum fällen, U 175-185cm, Baum-Nr. 149.009**

Baum fällen, U 175-185cm, Baum-Nr. 149.009
Baum inkl. Wurzelstock fällen, aus lockerem Bestand, unter Schonung der umgebenden Bäume.
Stammumfang: ca. 177cm
Kronendurchmesser: ca. 7m
Höhe: ca 20m
Baum-Nr.: 149.009

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Baumart: Picea abies - Rotfichte

Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Schnittgutes ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Inkl. Roden der Wurzelstöcke.

1 St EP..... GP .....

01.03.30 **Baum fällen, U 280-290cm, Baum-Nr. 149.010**

Baum fällen, U 280-290cm, Baum-Nr. 149.010
Baum inkl. Wurzelstock fällen, aus lockerem Bestand, unter Schonung der umgebenden Bäume.
Stammumfang: ca. 280cm
Kronendurchmesser: ca. 9m
Höhe: ca 18m
Baum-Nr.: 149.010
Baumart: Betula pendula - Birke

Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Schnittgutes ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Inkl. Roden der Wurzelstöcke.

1 St EP..... GP .....

01.03.31 **Baum fällen, U 190-200cm, Baum-Nr. ohne 1**

Baum fällen, U 190-200cm, Baum-Nr. ohne 1
Baum inkl. Wurzelstock fällen, aus lockerem Bestand, unter Schonung der umgebenden Bäume.
Stammumfang: ca. 190cm
Kronendurchmesser: ca. 10m
Höhe: ca unbekannt
Baum-Nr.: ohne
Baumart: Alnus glutinosa - Schwarzerle

Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Schnittgutes ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Inkl. Roden der Wurzelstöcke.

1 St EP..... GP .....

01.03.32 **Baum fällen, U 55-65cm, Baum-Nr. ohne 2**

Baum fällen, U 55-65cm, Baum-Nr. ohne 2
Baum inkl. Wurzelstock fällen, aus lockerem Bestand, unter Schonung der umgebenden Bäume.
Stammumfang: ca. 60cm
Kronendurchmesser: ca. 4m
Höhe: unbekannt

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

01	**LV**	**Los 01 KG 590 Baumfällungen und Abbruchmaßnahmen**
01	Titel	KG 590 Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen und Freiflächen
01.03	Untertitel	KG 594 Abbruchmaßnahmen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Baum-Nr.: ohne
Baumart: Alnus glutinosa - Schwarzerle

Anfallendes Material aufnehmen, transportieren, laden und entsorgen. Die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Schnittgutes ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Inkl. Roden der Wurzelstöcke.

1 St EP..... GP .....

Summe Untertitel 01.03

KG 594 Abbruchmaßnahmen, Netto: .....

Summe Titel 01

KG 590 Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen und Freiflächen, Netto: .....

zzgl. MwSt. (19,0 %): .....

Gesamtsumme, Brutto: **.....**

LV-Zusammenfassung

01 LV Los 01 KG 590 Baumfällungen und Abbruchmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	**Titel**	**KG 590 Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen und F...**	14	**.....**
01.01	Untertitel	KG 591 Baustelleneinrichtung	14	.....
01.02	Untertitel	KG 593 Sicherungsmaßnahmen	14	.....
01.03	Untertitel	KG 594 Abbruchmaßnahmen	16	.....

Summe LV 01 Los 01 KG 590 Baumfällungen und Abbruchmaßnahmen

Angebotssumme, Netto:	EUR	.....
zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	.....
Angebotssumme, Brutto:	EUR	**.....**

Stempel

..... Anbieter - Unterschrift